

2. Die Grundstücksfläche (auch Grundstücksteil - flächen- oder wertmäßig -), auf die sich die Zustimmung zur Abfindung in Geld erstreckt, wird im Folgenden "Verzichtgrundstück" genannt. Die Teilnehmergeinschaft bzw. der namentlich benannte Dritte wird im Folgenden "der Begünstigte" genannt.
3. Nach den Eintragungen im Grundbuch ist das Verzichtgrundstück mit Rechten Dritter – nicht *) – belastet.

Dinglich Berechtigte und andere Gläubiger werden auf Rechnung des Verzichtenden befriedigt. Die Löschung der dinglichen Rechte und Lasten im Grundbuch wird sobald als möglich veranlasst. Das Grundbuchamt wird gebeten, das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- unter Hinweis auf diese Erklärung unverzüglich von der Löschung zu verständigen.

oder *)

Der Begünstigte soll die dinglich Berechtigten auf eigene Rechnung befriedigen. Die zur Löschung der dinglichen Rechte und Lasten erforderlichen Erklärungen hat der Begünstigte zu veranlassen.

4. Besitz, Verwaltung und Nutzung sowie die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung des Verzichtgrundstücks gehen nach Aberntung, spätestens jedoch zu Martini des laufenden Jahres (11.11.) - am _____ - uneingeschränkt auf den Begünstigten über.
5. Soweit Miet- oder Pachtverhältnisse bestehen, hat der Eigentümer diese zum vorstehenden Zeitpunkt zu lösen. Die Abgeltung eventueller Ansprüche von Mietern bzw. Pächtern aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen ist Aufgabe des Eigentümers. Gegenüber dem Begünstigten können solche Ansprüche nicht geltend gemacht werden (Anlage 1).

oder *)

Soweit Miet- oder Pachtverhältnisse bestehen, ist der Begünstigte berechtigt, diese für den Eigentümer zu kündigen. Die Abgeltung eventueller Ansprüche von Mietern bzw. Pächtern aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen bleibt Aufgabe des Eigentümers.

6. Steuern, Abgaben und öffentliche Lasten sollen, soweit sie nicht aus der Geldabfindung befriedigt werden (vgl. Ziff. 7), am 1.1. des auf den Besitzübergang folgenden Kalenderjahres auf den Begünstigten übergehen.

Die bis zum Übergang der Steuern, Abgaben und öffentlichen Lasten auf den Begünstigten noch hierfür anfallenden Beträge und die bereits bezahlten Beitragsvorschüsse sind bei der Festsetzung des Abfindungsbetrages berücksichtigt.

7. Sind die dinglichen Rechte und Lasten im Grundbuch gelöscht, liegt die Bestätigung über die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen vor und ist das Verfügungsverbot nach § 52 Abs. 3 FlurbG in das Grundbuch eingetragen, so soll die Geldabfindung - abzüglich des zur Befriedigung der dinglich Berechtigten verwendeten Betrages - und - der bis heute zu leistenden Beiträge - fällig sein und auf Konto-Nr. _____, Bankleitzahl _____ bei der _____

oder
SEPA: IBAN _____, BIC _____
überwiesen werden - mit den noch zu leistenden Beiträgen verrechnet werden.*) Der Betrag ist nicht zu verzinsen.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 52 FlurbG) darf das Verzichtgrundstück nicht mehr veräußert oder belastet werden. Die Zustimmung zur Geldabfindung kann **nicht widerrufen** werden. Die Zustimmung zur Abfindung in Geld wird erst mit ausdrücklicher Zustimmung der unteren Flurbereinigungsbehörde wirksam.

8. Das Verzichtgrundstück bildet - nicht *) - das ganze Vermögen. Bildet das Verzichtgrundstück das gesamte Vermögen, ist die Zustimmung des Ehegatten erforderlich.
9. Auf eine Benachrichtigung über den Eintrag des Verfügungsverbots im Grundbuch wird verzichtet. Zukünftige Bekanntmachungen nach § 55 GBO sind an das vorstehend genannte Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- als Benachrichtigungsbevollmächtigter zu richten.

10. Die untere Flurbereinigungsbehörde verständigt den Begünstigten von der Eintragung des Verfügungsverbots im Grundbuch und ggf. von der Löschung der dinglichen Rechte und Lasten.
11. Der unter Ziff. 1 Erschienene erklärt – Die unter Ziff. 1 Erschienene erklärt – Die unter Ziff. 1 Erschienenen erklären – *):
 Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- wird hiermit unwiderruflich bevollmächtigt, für mich/uns ab der Auszahlung der Geldabfindung alle das Verzichtgrundstück betreffenden Erklärungen (Mitteilungen, Anzeigen, Zustimmungen, Genehmigungen und Bewilligungen) gegenüber und von Gerichten, Behörden, Umlegungsstellen, der Flurbereinigungsbehörde, der Teilnehmergeinschaft, Notaren und/oder Dritten abzugeben und entgegenzunehmen. Auf eine gesonderte Benachrichtigung durch diese Stellen wird verzichtet. Pflichten aus diesen Erklärungen dürfen mich/uns nicht berühren. Etwaige Rechte aus diesen Erklärungen gehen hiermit an den Begünstigten über.
12. Sollte ein Teil dieser Zustimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so sind der Verzichtende und der Begünstigte verpflichtet, an Stelle des unwirksamen Teiles einen rechtswirksamen Teil zu setzen, welcher dem Zweck der gewollten Erklärung am nächsten kommt.
 Eine Unwirksamkeit des gesamten Abfindungsverzichts tritt nur ein, wenn dies nicht möglich ist, ohne den mit der Verzichtserklärung beabsichtigten Zweck der Flurbereinigung zu gefährden.

Einverständnis des Begünstigten:

Für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft
 Der Vorsitzende:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Verzichtender)

Für die untere Flurbereinigungsbehörde:
 Der Verhandlungsleiter:

(Datum, Name und Dienstbezeichnung)

(DS)

Das Grundbuch und die Grundakten wurden eingesehen.

Die untere Flurbereinigungsbehörde stimmt der Abfindung in Geld zu.

(Datum, Name und Dienstbezeichnung)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Siehe § 1,15 AnfG, § 1365 BGB